

Neue Informationen vom Schreibtelefon Combiphon

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsbeschaffung für Schwerbehinderte

Eine Orientierungsschrift

Gr. Unter dem Titel «Wir helfen Ihnen – Sie helfen uns» hat der *Schweizerische Verband von Werken für Behinderte, SVWB*, Zürich, eine 66 Seiten umfassende Orientierungsschrift als Mitgliederverzeichnis mit *Tätigkeitsgebieten* neu herausgegeben. Sie stellt eine auf den heutigen Stand gebrachte *Bestandesaufnahme* über alle in der Schweiz derzeit bestehenden, dem SVWB angeschlossenen *Behinderten-Werkstätten* dar. In diesen rund 220 Werkstätten werden mehr als 12 000 behinderte Arbeitnehmer sinnvoll beschäftigt, die der Schwere ihrer Behinderung wegen nicht im offenen Arbeitsmarkt plaziert werden können. Die von ihnen hergestellten Produkte erzielen einen jährlichen Erlös von 75 Millionen Franken! Diese gemeinsamen Werkstätten werden nach *wirtschaftlichen Grundsätzen* geführt. Qualifizierte Fachkräfte setzen sich dafür ein, dass die Aufträge zuverlässig, termingerecht und zu *marktüblichen Preisen* ausgeführt werden. Die Behinderten-Werkstätten besitzen denn auch vielfach langjährige Auftraggeber. Doch Rezession und Automatisierung sind auch an ihnen nicht spurlos vorübergegangen. So ist es auch für die Verbindungsstelle «Werkstätten – Industrie» des SVWB nicht immer leicht, genügend Aufträge

für die immer grösser werdende Zahl der zu beschäftigenden Behinderten zu sichern. Aufträge übernehmen diese Werkstätten sowohl auf dem Gebiete der *Produktion*, wie z. B. der *Metall-, Holz- und Kunststoffbearbeitung*, als auch im *Dienstleistungsbereich* wie z. B. Schreibarbeiten, Führen von Buchhaltungen, Adressenverwaltungen, Verpackungs-, Ausrüst- und Versandarbeiten.

Den Verfassern des neuen gelben Mitgliederverzeichnisses ist es gelungen, durch eine zweckmässige systematische Darstellung klar Auskunft zu geben über jede einzelne Behinderten-Werkstätte und deren spezielles Tätigkeitsgebiet, aber auch über die Zahl der vorhandenen Arbeits- und Wohnplätze. Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme sind nicht nur Adresse und Telefonnummer, sondern auch der Name des verantwortlichen Werkleiters aufgeführt. So ist die Schrift geeignet, einerseits Sozialarbeiter und Fürsorgestellten und andererseits *Arbeitgeber* über bestehende Möglichkeiten zu orientieren.

Die interessante Aufklärungsschrift kann jedermann beim *Sekretariat des Schweizerischen Verbandes von Werken für Behinderte, SVWB*, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, unentgeltlich beziehen.

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Schärer

In der «GZ» Nr. 15/16 äussern Sie sich ausführlich zu den 10 Thesen des SBG Gebärde-Lautsprache.

Ich habe Ihren Artikel mit grossem Interesse gelesen und möchte Ihnen ganz herzlich danken für die eindrücklichen Voten zugunsten der Lautsprache.

Auch wir an der Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen sind nach wie vor von der Lautsprachmethode überzeugt. Trotzdem tut es gut, von Gehörlosen selber die Bestätigung zu bekommen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch betonen, dass wir in Sachen Methoden nicht stur sein wollen. Unsere Schüler benützen bei der Verständigung untereinander freie Gebärden, ohne dass wir einschränken. Zudem benützen wir offiziell ein phonembestimmtes Manualsystem (PMS nach Schulte), allerdings vornehmlich in der Erstartikulation und beim Einführen schwer abzulesender Wörter.

Wir wissen, dass Gebärden die Kommunikation unter Hörbehinderten erleichtern können und haben deshalb nichts dagegen, wenn solche später gebraucht werden. Während der Schulzeit ist die Einführung einer eigentlichen Gebärdensprache nur schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da eine optimale lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit immer noch unser Hauptziel ist.

Ein Hineinwachsen der Gehörlosen in die Alltags- und Berufswelt der Hörenden ist nur mit einer deutlichen Lautsprache und einem sicheren Ablesen von den Lippen möglich.

Zusammen mit unserer Beratungsstelle sind wir froh, den meisten unserer Schulabgänger eine Lehrstelle vermitteln zu können. Das ist natürlich nur möglich, wenn wir den Lehrmeister überzeugen können, dass er mit dem Gehörlosen sprechen kann. Die Forderung, dass in allen Lehrbetrieben eine Gebärdensprache erlernt werden soll, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Im Zeitraum von 1971 bis 1981 haben ehemalige Schüler unserer Gehörlosenabteilung folgende Berufslehren abgeschlossen:

Schüler:

1 Autolackierer	1 Modellschreiner
1 Detailmonteur	1 Polsterer
1 Dreher	2 Schreiner
1 Gärtner	1 Sanitär-Installateur
1 Konditor-Confiseur	1 Tapezierer-Dekorateur
2 Maler	2 Werkzeugmaschinenisten
2 Mechaniker	1 Zahntechniker
1 Metallbauschlosser	1 Zimmermann

Schülerinnen:

2 Büroangestellte	3 Pelznäherinnen
1 Coiffeuse	1 Tapezierer-Näherin
1 Damenschneiderin	1 Textilpflegerin

Die Gehörlosen können heute stolz sein, als selbständige Berufsleute ihr Leben zu meistern. Sie sollten aber nicht vergessen, dass dies nur dank enormen Bemühungen der Lehrer an den Gehörlosenschulen möglich war. Ihnen gebührt Dank und nicht nur Vorwürfe, es sei zu hart gewesen. Wir wissen, dass die Schulzeit ein steiniger Weg ist; wenn wir uns aber vor Augen halten, was damit erreicht werden kann, darf davon nicht abgewichen werden!

Ich bin mit Ihnen einverstanden, es ist den Gehörlosen und den entsprechenden Vereinen hoch anzurechnen, dass sie grosse Anstrengungen unternehmen, neue Formen für die Ausbildung zu suchen.

Ich lese immer wieder mit Interesse Artikel darüber und freue mich über die gute Sprachkompetenz der jeweiligen Verfasser. – Wäre diese Sprachkompetenz auch so ausgeprägt, wenn die Schulen neben der Lautsprache eine Gebärdensprache vermitteln würden? Ich teile Ihre Bedenken, dass mit mehr Gebärden das Sprachgefühl verlorengehen könnte.

Ich hoffe mit Ihnen, dass nicht eintritt, was Sie befürchten: «Das Vorhaben des SBG führt den Gehörlosen in ein Getto.»

Hoffentlich kommt es zu einem Einlenken, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichen Grüssen
Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen
Der Direktor: B. Schlegel

Neue Informationen vom Schreibtelefon Combiphon

Bereits seit einiger Zeit ist das Combiphon auch in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich. Die Bundespost hat das Gerät geprüft und sofort für die Benützung bewilligt. Innerhalb kürzester Frist konnten über 50 Schreibtelefone nach Deutschland geliefert werden. Bedingt durch die grösseren Produktionsserien, ist es nun möglich, das Combiphon in der Schweiz bedeutend günstiger zu verkaufen. Ab sofort erhalten Sie ein komplettes Gerät zum Preise von 1980 Franken. Als ideales Hilfsmittel zum Schreibtelefon hat sich der Telefonblitzruf 774-BP erwiesen. Beide Geräte werden bei entsprechendem Nachweis selbstverständlich durch die IV finanziert. Gerne helfen wir Ihnen, die entsprechenden Anträge zu stellen.



Wenn Sie mehr wissen möchten über das Combiphon sowie über den Telefonblitzruf, können Sie sich an folgende Adresse wenden: ELWET AG, Bahnhofstrasse 53, 5430 Wettingen, oder an den Schreibtelefon-Vermittlungsdienst, Telefon 056 26 23 27 (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr).

Kurz und interessant

Bessere Information auch für die Gehörlosen der Westschweiz

Die Gehörlosen der Westschweiz haben ihre eigene Zeitschrift, «Le Messenger». Sie wird von der gehörlosen Redaktorin Marie-Louise Fournier betreut. Bisher erschien «Le Messenger» zehnmal pro Jahr. Seit Januar 1983 erscheint diese Zeitschrift aber zweimal pro Monat. Damit sollen die Gehörlosen schneller und besser informiert werden.

Ab Herbst 1983 soll auch die Westschweiz ein französisches Teletextprogramm erhalten. Dort ist auch eine Informationsseite für die Gehörlosen nach dem Vorbild von «Lesen statt Hören» vorgesehen.